

Länderinformationsblatt der Staatendokumentation



Bolivien

Gesamtaktualisierung am 30.05.2023

Aktualität überprüft am XX.XX.XXXX

letzte Kurzinformation eingefügt am XX.XX.XXXX

Das gegenständliche Produkt der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurde gemäß den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und der Methodologie der Staatendokumentation erstellt.

Ein Länderinformationsblatt (LIB) der Staatendokumentation ist ein COI-Dokument, das beruhend auf den Bedürfnissen im Verfahren des Asyl- und Fremdenwesens (RD, EASt, ASt, BVwG) mittels Recherche von vorhandenen, vertrauenswürdigen und vorrangig öffentlichen Informationen gemäß den Standards der Staatendokumentation erstellt wird. Ein LIB gibt eine **einzelfallunabhängige Darstellung** über die Lage betreffend relevanter Tatsachen in Herkunftsländern bzw. in EU-Mitgliedsstaaten.

Die LIB dienen den Bedarfsträgern der Instanzen des Asyl- und Fremdenwesens. Für sie gilt § 5 Abs. 5 letzter Satz BFA-G, d.h. sie sind als solche nicht Teil der allgemein zugänglichen, öffentlichen Staatendokumentation. Sie werden aber durch Verwendung im Verfahren (Parteiengehör, Verwendung im Bescheid) der jeweiligen Partei zugänglich und durch Verwendung im Bescheid öffentlich gemacht.

Dieses Produkt ist als Arbeitsbehelf für österreichische Behörden und Gerichte entworfen worden. In diesem Sinne stehen Lesbarkeit, flexible Nutzbarkeit und einfache Verwertbarkeit in Entscheidungen im Vordergrund. Grundsätzlich wird jede Information mit mindestens einer Quelle belegt; aus vorgenannten Gründen wird jedoch auf die Hervorhebung von Originalzitate n verzichtet – nicht zuletzt auch deshalb, weil sich daraus für die Entscheidungsfindung kein Mehrwert ergibt.

Das gegenständliche Produkt erhebt bezüglich der zur Verfügung gestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Verfahrens. Das LIB stellt keine allgemeine oder individuelle Entscheidungsvorgabe dar. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation oder des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewertet werden.

Zugunsten der besseren Les- und Verwendbarkeit wird im vorliegenden Produkt auf eine genderneutrale Schreibweise verzichtet. So nicht explizit angemerkt, sind immer alle Geschlechter gemeint.

Qualitäts- und Aktualisierungshinweis

Das LIB beinhaltet Arbeitsübersetzungen fremdsprachiger Quellen. Auswahl, Verwertung und Verwendung von Informationen im vorliegenden Produkt unterliegen dem Qualitätsmanagement der Staatendokumentation.

Die Aktualität der verwendeten Quellen wird seitens der Staatendokumentation überprüft. Daher können auch im LIB verwendete Quellen älteren Datums als inhaltlich aktuell erachtet werden.

Länderspezifische Anmerkungen

Bei der Erstellung des LIB wurde der Fokus auf die wesentlichen Bereiche gelegt. Zusätzlich benötigte Informationen können bei Bedarf per Anfrage an die Staatendokumentation recherchiert werden.

Hinweis:

COVID-19:

Zur aktuellen Anzahl der Krankheits- und Todesfälle in den einzelnen Ländern empfiehlt die Staatendokumentation bei Interesse/Bedarf folgende Websites der WHO:

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/situation-reports>.

Für historische Daten bis zum 10.3.2023 s. die Datenbank der Johns-Hopkins-Universität:

<https://gisanddata.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/bda7594740fd40299423467b48e9ecf6> .

Inhaltsverzeichnis

1. Neueste Ereignisse – Integrierte Kurzinformationen.....	5
2. COVID-19.....	6
3. Politische Lage.....	6
4. Sicherheitslage.....	7
5. Rechtsschutz / Justizwesen.....	7
6. Sicherheitsbehörden.....	8
7. Folter und unmenschliche Behandlung.....	9
8. Korruption.....	10
9. NGOs und Menschenrechtsaktivisten, Ombudsperson.....	10
10. Wehrdienst und Rekrutierungen.....	11
11. Allgemeine Menschenrechtslage.....	11
13. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Opposition.....	13
14. Haftbedingungen.....	14
15. Todesstrafe.....	15
16. Religionsfreiheit.....	16
17. Minderheiten.....	16
17.1. Frauen.....	17
17.2. Kinder.....	19
17.3. Sexuelle Minderheiten.....	19
18. Bewegungsfreiheit.....	20
19. IDPs und Flüchtlinge.....	21
20. Grundversorgung und Wirtschaft.....	21
20.1. Sozialbeihilfen.....	22
21. Medizinische Versorgung.....	23

1. Neueste Ereignisse – Integrierte Kurzinformationen

Keine aktuellen Kurzinformationen vorhanden.

2. COVID-19

Bei der Einreise muss eines der drei folgenden Dokumente vorgelegt werden: Impfzertifikat gegen COVID-19 in physischer oder digitaler Form mit einem vollständigen Impfstatus von zwei Dosen bzw. einer Dosis (Janssen/ Johnson & Johnson), wobei die letzte Impfung mindestens 14 Tage vor Einreise stattgefunden haben muss, oder PCR-Test für Personen älter als fünf Jahre, wobei das Ergebnis nicht älter als 72 Stunden sein darf (bei Einreise auf dem Luftweg bei Abflug bzw. zum Zeitpunkt der Einreise auf dem Land- oder Seeweg), oder negativer nasaler Antigentest für Personen älter als fünf Jahre, wobei das Ergebnis bei Einreise nicht älter als 48 Stunden sein darf (bei Einreise auf dem Luftweg bei Abflug bzw. zum Zeitpunkt der Einreise auf dem Land- oder Seeweg) (BMEIA 25.5.2023; vgl. AA 25.5.2023)

Bei der Einreise muss eine eidesstattliche Erklärung zum Gesundheitszustand abgegeben werden (BMEIA 25.5.2023).

Außerhalb der Unterkunft ist Nasen-Mundschutz vorgeschrieben (BMEIA 25.5.2023).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (25.5.2023): Bolivien: Reise- und Sicherheitshinweise, Covid-19, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/bolivien-node/boliviensicherheit/213428>, Zugriff 25.5.2023
- BMEIA – BM Europäische und internationale Angelegenheiten [Österreich] (25.5.2023): Reiseinformationen, Bolivien, aktuelle Hinweise, <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/land/bolivien/>, Zugriff 25.5.2023

3. Politische Lage

Bolivien ist eine konstitutionelle Mehrparteien-Republik mit einem gewählten Präsidenten und einer Zweikammer-Legislative (USDOS 20.3.2023). Die Plurinationale Legislative Versammlung (ALP) besteht aus einer 130-köpfigen Abgeordnetenkommer und einem 36-köpfigen Senat. Die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre (FH 2023).

Der bolivianische Präsident ist sowohl Staatsoberhaupt als auch Regierungschef und wird direkt für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt (FH 2023). Im Jahr 2020 gewann Luis Alberto Arce Catacora, Kandidat der Partei "Bewegung zum Sozialismus", die Präsidentschaftswahlen mit 55 Prozent der Stimmen (USDOS 20.3.2023). Die Wahlbeteiligung lag bei 84 Prozent (FH 2023). Bei diesen Wahlen errang die MAS 75 der 130 Sitze in der Abgeordnetenkommer und 21 Sitze im Senat. Die Partei "Bürgergemeinschaft" errang 39 Sitze im Unterhaus und 11 Sitze im Oberhaus, und das neue Bündnis "Wir glauben" (Creemos) gewann 16 bzw. 4 Sitze in der Abgeordnetenkommer und im Senat (FH 2023). Internationale Wahlbeobachtungsmissionen und inländische Wahlbeobachtungsorganisationen bezeichneten die nationalen Wahlen als frei, fair und transparent (USDOS 20.3.2023; vgl. FH 2023).

Quellen:

- FH – Freedom House (2023): Freedom in the World 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

4. Sicherheitslage

Die Sicherheitslage in Bolivien ist vergleichsweise gut (AA 25.5.2023).

In Bolivien kommt es immer wieder regional zu sozialen Unruhen, die schnell eskalieren und zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen können (AA 25.5.2023; vgl. EDA 25.5.2023).

Die meisten Demonstrationen verliefen friedlich, aber gelegentlich trugen Demonstranten Waffen bei sich, darunter Knüppel, Macheten, Schusswaffen, Feuerwerkskörper und Dynamit (USDOS 20.3.2023).

In Grenzgebieten Boliviens sind gewaltbereite Drogen- und Schmuggelbanden aktiv. Drogenkriminalität ist weit verbreitet (AA 25.5.2023).

Die Kriminalitätsrate ist hoch und immer häufiger mit Gewalt verbunden (EDA 25.5.2023).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (25.5.2023): Bolivien: Reise- und Sicherheitshinweise, Sicherheit, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/bolivien-node/bolivien-sicherheit/213428>, Zugriff 25.5.2023
- EDA – Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [Schweiz] (25.5.2023): reisehinweise für Bolivien, Kriminalität, <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/bolivien/reisehinweise-fuerbolivien.html>, Zugriff 25.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

5. Rechtsschutz / Justizwesen

Bolivien ist das einzige Land, in dem die Richter durch Volkswahlen ernannt werden. Die Richter des Obersten Gerichtshofs (TSJ), des TCP (Plurinational Constitutional Tribunal) und anderer Einrichtungen werden jedoch erst durch eine Zweidrittelmehrheit in der Legislative ernannt (FH 2023).

Das Gesetz sieht zwar eine unabhängige Justiz vor, aber die Justiz ist nach wie vor überlastet (USDOS 20.3.2023; vgl. FH 2023) und anfällig für unzulässige Einflussnahme durch die Exekutive und die Legislative (USDOS 20.3.2023; vgl. HRW 12.1.2023, AI 27.3.2023). Außerdem wurde die Justiz von Korruptionsvorwürfen geplagt. Die Behörden hielten sich im Allgemeinen an Gerichtsbeschlüsse, übten jedoch mehrfach Druck auf die Richter aus, damit diese ihre Urteile änderten. Richter und Staatsanwälte übten sich manchmal in Selbstzensur, wenn sie Urteile fällten, um nicht zur Zielscheibe verbaler und rechtlicher Schikanen durch die Regierung zu werden (USDOS 20.3.2023).

Das Gesetz sieht das Recht auf ein faires und öffentliches Verfahren ohne unangemessene Verzögerung vor, aber die Regierung hielt sich nicht immer an das Gesetz. Daneben bestehen gesetzliche rechtsstaatliche Regelungen, die ein grundlegendes Maß an Rechtssicherheit und Rechtsmitteln bietet (USDOS 20.3.2023). Viele Menschen haben allerdings Schwierigkeiten, Zugang zur Justiz zu erhalten, weil ihnen die Mittel fehlen, um zu Gerichten und anderen zuständigen Stellen zu reisen (FH 2023).

Das Gesetz gibt Richtern die Befugnis, Untersuchungshaft anzuordnen, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein Verdächtiger eine Straftat begangen hat, wenn es Beweise dafür gibt, dass der Beschuldigte versucht, den Ermittlungsprozess zu behindern, oder wenn Fluchtgefahr besteht. Wird ein Verdächtiger nicht inhaftiert, kann ein Richter erhebliche Einschränkungen der Bewegungsfreiheit des Verdächtigen anordnen (USDOS 20.3.2023).

Trotz der gesetzlichen Beschränkungen für die Untersuchungshaft war eine längere (USDOS 20.3.2023) bzw. übermäßig häufig eingesetzte Untersuchungshaft nach wie vor ein Problem (HRW 12.1.2023), und Frauen befanden sich häufiger in Untersuchungshaft als Männer. Komplexe rechtliche Verfahren, eine große Zahl von Inhaftierten, Ineffizienz der Justiz, Einmischung der Exekutive, Korruption, ein Mangel an Pflichtverteidigern und unzureichende Mechanismen zur Verfolgung von Fällen trugen zu Verzögerungen bei den Gerichtsverfahren bei, die die Untersuchungshaft in die Länge zogen und viele Verdächtige über die gesetzlichen Grenzen hinaus in Haft hielten, die für den Abschluss eines Prozesses oder die Erhebung einer formellen Anklage gelten (USDOS 20.3.2023).

Das Gesetz erlaubt es Einzelpersonen und Organisationen, bei Menschenrechtsverletzungen strafrechtliche Rechtsmittel vor inländischen Gerichten einzulegen. Nach Abschluss eines Strafverfahrens kann der Beschwerdeführer ein Zivilverfahren einleiten, um Schadenersatz zu fordern (USDOS 20.3.2023).

Quellen:

- AI – Amnesty International (27.3.2023): Amnesty International Report 2022/23; The State of the World's Human Rights; Bolivia 2022, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089427.html>, Zugriff 25.5.2023
- FH – Freedom House (2023): Freedom in the World 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- HRW – Human Rights Watch (12.1.2023): World Report 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2085392.html>, Zugriff 24.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

6. Sicherheitsbehörden

Die nationale Polizei, die dem Regierungsministerium untersteht, ist in erster Linie für die Durchsetzung der Gesetze und die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande zuständig, doch

können die Streitkräfte, die dem Verteidigungsministerium unterstehen, in kritischen Situationen zur Hilfe gerufen werden. Die Beamten der Einwanderungsbehörde sind dem Regierungsministerium unterstellt, und Polizei und Militär teilen sich die Verantwortung für die Durchsetzung der Grenzkontrollen. Die zivilen Behörden behielten eine wirksame Kontrolle über die Sicherheitskräfte. Es gab Berichte, wonach Angehörige der Sicherheitskräfte Misshandlungen begangen haben (USDOS 20.3.2023).

Polizeibeamte waren an Erpressungen beteiligt (USDOS 20.3.2023), schlecht bezahlt, unzureichend ausgebildet, und die Korruption innerhalb der Polizei ist nach wie vor ein Problem (FH 2023).

Die bolivianischen Streitkräfte (Fuerzas Armadas de Bolivia oder FAB) bestehen aus der Bolivianische Armee (Ejercito de Boliviano, EB), den bolivianischen Seestreitkräfte (Fuerza Naval Boliviana, FNB) und der bolivianischen Luftwaffe (Fuerza Aerea Boliviana, FAB); Die PNB (Policía Nacional de Bolivia) umfasst zwei paramilitärische Kräfte, die Spezialkräfte zur Drogenbekämpfung (Fuerza Especial de Lucha Contra el Narcotráfico, FELCN) und die Anti-Terror-Gruppe (GAT); die PNB gehört zu den Reserven der Streitkräfte; Polizei und Militär sind gemeinsam für die Grenzüberwachung zuständig (CIA 16.5.2023).

Quellen:

- CIA – Central Intelligence Agency [USA] (16.5.2023): The World Factbook, Bolivia, Military and Security, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/bolivia/#military-and-security>, Zugriff 25.5.2023
- FH – Freedom House (2023): Freedom in the World 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

7. Folter und unmenschliche Behandlung

Die Verfassung verbietet alle Formen von Folter, Nötigung sowie körperlicher und seelischer Gewalt, aber es gab Berichte, dass Regierungsbeamte davon Gebrauch machten. Das Strafgesetzbuch sieht für Personen, die der Folter überführt werden, nur Mindeststrafen vor, aber kein Beamter wurde jemals des Verbrechens für schuldig befunden (USDOS 20.3.2023) bzw. werden nicht strafrechtlich verfolgt (BTI 2022).

Die NRO berichteten, dass die Polizei bei ihren Ermittlungen in hohem Maße auf Folter zurückgriff, um Informationen zu beschaffen und Geständnisse zu erpressen. Die Straflosigkeit der Polizei ist aufgrund von Korruption und Politisierung des Justizsystems nach wie vor ein großes Problem. Mechanismen zur Untersuchung von Missbrauch wurden selten genutzt oder durchgesetzt (USDOS 20.3.2023).

Quellen:

- BTI – Bertelsmann Transformations Index (2022): Bolivia Country Report, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2022_BOL.pdf, Zugriff 30.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

8. Korruption

Die Korruption ist in Bolivien weit verbreitet und tief verwurzelt (BTI 2022). Das Gesetz sieht strafrechtliche Sanktionen für die Verurteilung von Beamten wegen Korruption vor, aber die Regierung hat das Gesetz nicht wirksam umgesetzt. Es gab zahlreiche Berichte über Korruption in der Regierung (USDOS 20.3.2023; vgl. BTI 2022), einschließlich der Strafverfolgungsbehörden, Wirtschaftssektoren und in der Rohstoffindustrie (FH 2023).

Die Regierung hat in einigen Fällen Schritte unternommen, um Angehörige der Sicherheitsdienste und andere Regierungsbeamte, die Missbrauch oder Korruption begangen haben, strafrechtlich zu verfolgen, aber die uneinheitliche und unwirksame Anwendung der Gesetze und eine korrupte Justiz führten zu Straflosigkeit (USDOS 20.3.2023). Gleichzeitig haben die Regierungen Anti-Korruptionskampagnen auch dazu genutzt, um politische Rivalen gezielt ins Visier zu nehmen (BTI 2022).

Der Corruption Perceptions Index 2022 von Transparency International listet Bolivien auf Platz 126 von 180 Staaten auf (TI 2022 ohne Datum). 2021 war Bolivien auf Platz 128 gelistet (TI 2021 ohne Datum).

Quellen:

- BTI – Bertelsmann Transformations Index (2022): Bolivia Country Report, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2022_BOL.pdf, Zugriff 30.5.2023
- FH – Freedom House (2023): Freedom House (Autor), <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- TI – Transparency International (ohne Datum): Corruption Perceptions Index 2022, <https://www.transparency.org/en/cpi/2022>, Zugriff 25.5.2023
- TI – Transparency International (ohne Datum): Corruption Perceptions Index 2021, <https://www.transparency.org/en/cpi/2021>, Zugriff 25.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

9. NGOs und Menschenrechtsaktivisten, Ombudsperson

Mehrere inländische und internationale Menschenrechtsgruppen arbeiteten im Allgemeinen ohne staatliche Einschränkungen, untersuchten Menschenrechtsfälle und veröffentlichten ihre Ergebnisse. Von einigen Ausnahmen abgesehen waren die Regierungsbeamten einigermaßen kooperativ und gingen auf ihre Ansichten ein (USDOS 20.3.2023). Freedom House berichtet von einigen rechtlichen Beschränkungen für ihre Tätigkeit (FH 2023).

Drohungen und Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger hielten an. Die Behörden versäumten es, Menschenrechtsverteidiger im Umweltbereich zu schützen, die nach Angaben lokaler Organisationen im Laufe des Jahres Ziel von mindestens 200 Angriffen und Drohungen waren (AI 27.3.2023).

Die Verfassung sieht einen Ombudsmann für Menschenrechte vor, der von beiden Häusern des Kongresses bestätigt werden muss und dessen Amtszeit sechs Jahre beträgt. Der Ombudsmann hat die Aufgabe, die Menschenrechte zu verteidigen und zu fördern und insbesondere die Bürger gegen staatliche Übergriffe zu verteidigen. Die Verfassung gibt dem Ombudsmann auch das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen und Änderungen an Gesetzen und der Regierungspolitik zu empfehlen. Gruppen der Zivilgesellschaft und mehrere politische Persönlichkeiten behaupteten, dem Ombudsmann fehle es an Unabhängigkeit von der Zentralregierung und er setze sich nicht wirksam für die Menschenrechte ein (USDOS 20.3.2023).

Der Ombudsmann für Menschenrechte kann unverbindliche administrative Entschließungen zu bestimmten Menschenrechtsfällen erlassen (USDOS 20.3.2023).

Quellen:

- AI – Amnesty International (27.3.2023): Amnesty International Report 2022/23; The State of the World's Human Rights; Bolivia 2022, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089427.html>, Zugriff 25.5.2023
- FH – Freedom House (2023): Freedom House (Autor), <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

10. Wehrdienst und Rekrutierungen

Der Wehrdienst ist obligatorisch für alle Männer zwischen 18 und 22 Jahren; Männer können sich ab 16 Jahren, Frauen ab 18 Jahren freiwillig melden; die Dienstzeit beträgt 12 Monate; der Wehrdienst kann durch den Such- und Rettungsdienst für Bürger, die das Alter der Wehrpflicht erreicht haben, ersetzt werden; die Dauer dieses Dienstes beträgt 24 Monate (2023). Ausländer zwischen 18 und 22 Jahren mit Wohnsitz in Bolivien können den Streitkräften beitreten; der Beitritt beschleunigt den Prozess des Erwerbs der bolivianischen Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung (CIA 16.5.2023).

Quellen:

- CIA – Central Intelligence Agency [USA] (24.5.2023): The World Factbook, Bolivia, Military and Security, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/bolivia/#military-and-security>, Zugriff 24.5.2023

11. Allgemeine Menschenrechtsslage

Bolivien verfügt als Mehrparteien-Demokratie über grundlegende Bestimmungen zu und der Gewährung von Menschenrechten, wie z. B. dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht,

Unabhängigkeit der Justiz, die Möglichkeit einer oppositionellen Tätigkeit, Meinungs- Presse- und Versammlungsfreiheit sowie die Möglichkeit der Durchführung rechtsstaatlicher Verfahren und das Vorhandensein von Rechtsmitteln. Jedoch kommt es in diesen Bereichen immer wieder zu Defiziten in der Anwendung dieser grundlegenden Rechte durch die Behörden, die u. a. von Folter über willkürliche Verhaftungen, Korruption, Zensur und Problemen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz reichen (USDOS 20.3.2023).

In beiden Häusern des Kongresses gab es Menschenrechtsausschüsse, die Gesetze und Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte vorschlugen. Der Kongress hat im Laufe des Jahres keine Gesetze im Zusammenhang mit den Menschenrechten verabschiedet oder vorgeschlagen (USDOS 20.3.2023).

Im März unterzeichnete die Regierung eine Vereinbarung mit der IACHR (Inter-American Commission on Human Rights) über die Einrichtung eines internationalen Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen der GIEI (Interdisciplinary Group of Independent Experts), versäumte es jedoch, einen Mechanismus auf nationaler Ebene zu schaffen, den die GIEI ebenfalls gefordert hatte (HRW 12.1.2023).

Quellen:

- FH – Freedom House (2023): Freedom House (Autor), <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- HRW – Human Rights Watch (12.1.2023): World Report 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2085392.html>, Zugriff 24.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

12. Meinungs- und Pressefreiheit

Obwohl die Verfassung das Recht auf freie Meinungsäußerung vorsieht, auch für Mitglieder der Presse und anderer Medien, ging die Regierung gegen Medienunternehmen vor, die abweichende Meinungen äußerten (USDOS 20.3.2023; vgl. FH 2023).

Die Medienunternehmen behaupteten, die Regierung setze Nachrichtenorganisationen unter Druck, positiv über die Regierungspolitik zu berichten. Sie behaupteten auch, dass die Regierung Vergeltungsmaßnahmen gegen Nachrichtenorganisationen ergriffen habe, die diesem Druck nicht nachgekommen seien (USDOS 20.3.2023).

Journalisten wurden bedroht und belästigt (USDOS 20.3.2023; vgl. HRW 12.1.2023, FH 2023). Neben der Angst vor strafrechtlicher Verfolgung und Schikanen übten sich Journalisten manchmal in Selbstzensur, weil sie befürchteten, ihren Arbeitsplatz oder den Zugang zu staatlichen Quellen zu verlieren (USDOS 20.3.2023).

Im August rief der Nationale Journalistenverband Boliviens (ANPB) wegen der "Einschüchterung" und "juristischen und politischen Verfolgung" der Medien den "Ausnahmestand" für die bolivianische Presse aus (FH 2023).

Verleumdung ist eine Straftat und kann mit einer Geldstrafe geahndet werden. Es gab keine Berichte darüber, dass Verleumdungsgesetze dazu benutzt wurden, die öffentliche Diskussion einzuschränken oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Journalisten zu ergreifen (USDOS 20.3.2023).

Das Gesetz verbietet willkürliche oder unrechtmäßige Eingriffe in die Privatsphäre, die Familie, die Wohnung oder die Korrespondenz, und es gab keine Berichte darüber, dass die Regierung diese Verbote nicht beachtet hat (USDOS 20.3.2023). Private Diskussionen sind im Allgemeinen frei von Einmischung oder Überwachung (FH 2023).

Es gab keine Anzeichen dafür, dass die Regierung den Zugang zum Internet einschränkte oder unterbrach oder Online-Inhalte zensierte, und es gab keine glaubwürdigen Berichte darüber, dass die Regierung private Online-Kommunikation ohne entsprechende gesetzliche Befugnisse überwachte (USDOS 20.3.2023).

In der Rangliste der Pressefreiheit 2023 liegt Bolivien auf Platz 117 von 180 gelisteten Plätzen (RSF ohne Datum).

Quellen:

- FH – Freedom House (2023): Freedom House (Autor), <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- HRW – Human Rights Watch (12.1.2023): World Report 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2085392.html>, Zugriff 24.5.2023
- RSF – Reporter ohne Grenzen (ohne Datum): Bolivien, https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2023/RSF_Rangliste_der_Pressefreiheit_2023.pdf, Zugriff 25.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

13. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Opposition

Obwohl das Gesetz für die meisten Demonstrationen eine Genehmigung vorschreibt, setzte die Regierung die Bestimmungen nur selten durch, und die meisten Demonstranten demonstrierten, ohne eine Genehmigung einzuholen (USDOS 20.3.2023). Die Sicherheitskräfte lösten gelegentlich Protestgruppen auf, die Waffen trugen oder staatliche und private Einrichtungen bedrohten (USDOS 20.3.2023; vgl. FH 2023).

In der Verfassung sind die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit verankert. Die Regierung respektiert im Allgemeinen das Recht auf Vereinigungsfreiheit (USDOS 20.3.2023).

Das Gesetz sieht die Vereinigungsfreiheit, das Recht, sich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, sowie das Streikrecht vor. Das Gesetz sieht diese Rechte nicht für Beschäftigte in der Landwirtschaft oder in Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten vor, was schätzungsweise 72 Prozent aller Unternehmen ausmacht. Die Verfassung sieht den Schutz von Generalstreiks und Solidaritätsstreiks sowie das Recht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, einer

Gewerkschaft beizutreten. Das Gesetz schützt das Streikrecht, legt jedoch fest, dass ein Streik nicht unbefristet sein darf (USDOS 20.3.2023).

Die Bürger haben das Recht, politische Parteien zu gründen (FH 2023).

Das Arbeitsgesetz verbietet den meisten öffentlich Bediensteten die Gründung von Gewerkschaften, einschließlich des Militärs, der Polizei und anderer öffentlicher Sicherheitskräfte (USDOS 20.3.2023). FH berichtet hingegen, dass das offizielle Arbeitsgesetz des Landes nicht im Einklang mit der bolivianischen Gesetzgebung steht. So sind beispielsweise Gewerkschaften im öffentlichen Sektor verboten, doch viele Beschäftigte des öffentlichen Sektors können sich legal gewerkschaftlich organisieren (FH 2023).

Gerichtsverfahren wurden häufig zur Einschüchterung oppositioneller Abgeordneter eingesetzt. Beobachter stellten fest, dass es ein klares Muster gab, nach dem Oppositionelle, die sich gegen die Regierung aussprachen, kurz darauf angeklagt wurden oder vor Gericht aussagen mussten. Sobald sich die Spannungen zwischen der Regierung und dem Oppositionellen gelegt hatten, ruhten die Gerichtsverfahren bis zum nächsten Zusammenstoß (USDOS 20.3.2023). Es gab Berichte über politische Gefangene (USDOS 20.3.2023).

Es gibt keine formalen institutionellen Hindernisse, die Oppositionsparteien an der Teilnahme an Wahlen hindern (FH 2023).

Quellen:

- FH – Freedom House (2023): Freedom House (Autor), <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

14. Haftbedingungen

Die Gefängnisse waren überfüllt (USDOS 20.3.2023; vgl. HRW 12.1.2023) und verfügten über keine angemessene medizinische Versorgung, was zu harten und lebensbedrohlichen Bedingungen führte (USDOS 20.3.2023; vgl. EDA 25.5.2023). Aufgrund der unzureichenden inneren Sicherheit war Gewalt allgegenwärtig (USDOS 20.3.2023).

Im Morros Blancos-Gefängnis in Tarija, im Montero-Gefängnis in Santa Cruz, im Riberalta-Gefängnis in Beni und im Oruro-Gefängnis in Oruro teilten sich Männer und Frauen die Schlafräume. In anderen Einrichtungen hatten Männer und Frauen getrennte Schlafräume, waren aber täglich zusammen. Die weiblichen Insassen wurden regelmäßig sexuell belästigt und angegriffen, und einige wurden gezwungen, Erpressungsgelder zu zahlen, um nicht vergewaltigt zu werden. Beobachter stellten fest, dass Vergewaltigungen und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt weit verbreitet waren und eine Kultur des Schweigens herrschte, die das Melden geschlechtsspezifischer Gewalt aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen unterdrückte (USDOS 20.3.2023).

Die Korruption war allgegenwärtig. Die Fähigkeit eines Gefangenen, Bestechungsgelder zu zahlen, war häufig ausschlaggebend für die physische Sicherheit, die Zellengröße, das Besuchsrecht, die Möglichkeit, an Gerichtsverhandlungen teilzunehmen, den Anspruch auf einen Tagespass sowie den Ort und die Dauer der Haft. Die Gefangenen konnten sich eine Verlegung in das Rehabilitationszentrum erkaufen, eine neu gebaute Haftanstalt mit besseren Lebensbedingungen (USDOS 20.3.2023).

Die Behörden gingen glaubwürdigen Misshandlungsvorwürfen im Allgemeinen nicht nach. Nach Angaben des UN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung konnten Gefangene Beschwerden bei einer Kommission von Bezirksrichtern zur Untersuchung einreichen, was sie jedoch aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen der Gefängnisbehörden häufig nicht taten (USDOS 20.3.2023).

Die Regierung ließ im Allgemeinen die Überwachung durch unabhängige Beobachter wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, lokale NRO, Richter, religiöse Organisationen, Gesetzgeber und Medien zu (USDOS 20.3.2023).

Quellen:

- EDA – Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [Schweiz] (25.5.2023): Reisehinweise für Bolivien, besondere rechtliche Bestimmungen, <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/bolivien/reisehinweise-fuerbolivien.html>, Zugriff 25.5.2023
- HRW – Human Rights Watch (12.1.2023): World Report 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2085392.html>, Zugriff 24.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

15 .Todesstrafe

2009 (laenderdaten.info) wurde die Todesstrafe in Bolivien vollständig abgeschafft (Frankreich Diplomatie 10.2022; vgl. Deutscher Bundestag 3.12.2008).

Quellen:

- Deutscher Bundestag [Deutschland] (3.12.2008): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, <https://dserver.bundestag.de/btd/16/112/1611297.pdf>, Zugriff 25.5.2023
- Frankreich Diplomatie [Frankreich] (10.2022): Abschaffung der Todesstrafe, <https://www.diplomatie.gouv.fr/de/aussenpolitik-frankreichs/menschenrechte-und-humanitaere-hilfe/abschaffung-der-todesstrafe/>, Zugriff 25.5.2023
- laenderdaten.info (ohne Datum): Politische Indikatoren, Todesstrafe, <https://www.laenderdaten.info/Amerika/Bolivien/index.php>, Zugriff 25.5.2023

16. Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit ist in der Verfassung garantiert und wird in der Praxis allgemein geachtet. Mit der Verfassung von 2009 wurde der offizielle Status der römisch-katholischen Kirche abgeschafft (FH 2023).

In der Verfassung ist festgelegt, dass der Staat unabhängig von der Religion ist, und es herrscht "Freiheit des Denkens, der Spiritualität, der Religion und des Gottesdienstes, die individuell oder kollektiv, öffentlich und privat zum Ausdruck gebracht werden". Die Verfassung und andere Gesetze räumen Bildungseinrichtungen das Recht ein, Religion zu unterrichten, einschließlich des Unterrichts über den spirituellen Glauben der Ureinwohner. Nach Angaben der US-Regierung bezeichnen sich 70 Prozent der Bevölkerung als katholisch (USDOS 15.5.2023).

Quellen:

- CIA – Central Intelligence Agency [USA] (16.5.2023): The World Factbook, Bolivia, People and Society, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/bolivia/#people-and-society>, Zugriff 24.5.2023
- FH – Freedom House (2023): Freedom House (Autor), <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (15.5.2023): 2022 Report on International Religious Freedom: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2092188.html>, Zugriff 25.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

17. Minderheiten

Das Gesetz verbietet die Diskriminierung durch öffentliche und private Einrichtungen und verbietet rassistisches und diskriminierendes Gedankengut in den Medien. Die Regierung unternahm wenig, um gegen diese Diskriminierung vorzugehen (USDOS 20.3.2023; vgl. FH 2023). Die Afro-Bolivianer in den ländlichen Gebieten sahen sich mit denselben Problemen und Diskriminierungen konfrontiert wie die in diesen Gebieten lebenden indigenen Personen. Führende Vertreter afrobolivianischer Gemeinschaften berichteten, dass Diskriminierung in der Beschäftigung üblich sei und dass Beamte, insbesondere die Polizei, bei der Erbringung von Dienstleistungen diskriminierten. Afro-Bolivianer berichteten auch über den weitverbreiteten Gebrauch einer diskriminierenden Sprache (USDOS 20.3.2023).

Bei der Volkszählung 2012 [nächste Volkszählung März 2024 (FH 2023)] bezeichneten sich rund 41 Prozent der Bevölkerung über 15 Jahren als indigen, vor allem aus den Gemeinschaften der Quechua und Aymara (USDOS 20.3.2023). Die Verfassung erkennt 36 indigene Nationalitäten innerhalb eines plurinationalen Staates an und schreibt die politische Autonomie der indigenen Gebiete fest (FH 2023).

Die Verfassung von 2009 enthält umfassende Garantien für die Rechte indigener Völker auf kollektive Landtitel, interkulturelle Bildung, Schutz indigener Rechtssysteme und freie, vorherige und informierte Zustimmung zu Entwicklungsprojekten (HRW 12.1.2023).

Indigenes Land wurde nicht vollständig abgegrenzt, und die Landreform blieb ein großes politisches Problem. In der Vergangenheit teilten sich einige Indigene das Land kollektiv im Rahmen des Ayllu-Systems (traditionelle Form einer Gemeinschaft), das während des Übergangs zum Privateigentumsrecht nicht rechtlich anerkannt wurde. Trotz der Gesetze, die eine Neuzuweisung und Titulierung von Land vorschreiben, wurden die Anerkennung und Abgrenzung von indigenem Land nicht abgeschlossen (USDOS 20.3.2023). Indigene werden daran gehindert, ihr im Völkerrecht verankertes Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung zu Maßnahmen wahrzunehmen, die sie betreffen könnten (HRW 12.1.2023).

Indigene Bevölkerungsgruppen waren besonders anfällig für Zwangsarbeit in der Landwirtschaft (USDOS 20.3.2023). Angehörige indigener Völker, vor allem in ländlichen Gebieten, haben deutlich weniger Möglichkeiten als ihre nicht-indigenen Altersgenossen, eine höhere Ausbildung zu erhalten, einen Arbeitsplatz in der formellen Wirtschaft zu finden und der Armut zu entkommen (BTI 2022).

Viele indigene Gruppen waren in der Regierung und in der Politik gut vertreten (USDOS 20.3.2023; vgl. FH 2023). In der Abgeordnetenversammlung sind sieben Sitze für indigene Völker reserviert (FH 2023). Sie litten jedoch unter einem unverhältnismäßig hohen Anteil an Armut und Arbeitslosigkeit. Staatliche Bildungs- und Gesundheitsdienste standen vielen indigenen Gruppen, die in abgelegenen Gebieten lebten, weiterhin nicht zur Verfügung (USDOS 20.3.2023).

Das Recht der indigenen Bevölkerung auf vorherige Konsultation bei der Gewinnung natürlicher Ressourcen und der Erschließung von Land wird weder gesetzlich noch in der Praxis vollständig eingehalten (FH 2023).

Es gibt keine Gesetze, die die Beteiligung von Angehörigen von Minderheitengruppen am politischen Prozess einschränken, und sie haben sich auch beteiligt (USDOS 20.3.2023).

Quellen:

- BTI – Bertelsmann Transformations Index (2022): Bolivia Country Report, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2022_BOL.pdf, Zugriff 25.5.2023
- FH – Freedom House (2023): Freedom House (Autor), <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- HRW – Human Rights Watch (12.1.2023): World Report 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2085392.html>, Zugriff 24.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

17.1. Frauen

Das Gesetz sieht für Frauen den gleichen rechtlichen Status und die gleichen Rechte vor wie für Männer (USDOS 20.3.2023; vgl. FH 2023), aber Frauen genossen im Allgemeinen nicht den gleichen sozialen Status wie Männer. Die Regierung hat das Gesetz nicht wirksam durchgesetzt (USDOS 20.3.2023).

Obwohl Frauen in der Politik gut vertreten sind und 46 Prozent der Sitze in der Abgeordnetenversammlung und fast 56 Prozent der Sitze im Senat innehaben, untergraben Sexismus und patriarchalische Einstellungen ihre Arbeit, insbesondere auf lokaler Ebene (FH 2023).

Frauen und Mädchen sind trotz eines Gesetzes aus dem Jahr 2013, das umfassende Maßnahmen zur Verhinderung und Verfolgung geschlechtsspezifischer Gewalt vorsieht, weiterhin stark von Gewalt bedroht (HRW 12.1.2023).

Das Gesetz sieht für die Vergewaltigung eines Erwachsenen (Mann oder Frau) eine Freiheitsstrafe von 15 bis 20 Jahren vor, wurde aber nur selten angewandt. Sexuelle Belästigung ist nach dem Gesetz eine Straftat, die mit bis zu acht Jahren Haft geahndet wird (USDOS 20.3.2023).

Das Gesetz verbietet häusliche Gewalt, aber auch dies wurde nur selten durchgesetzt. Die Verurteilung wegen häuslicher Gewalt, die zu einer Verletzung führt, wird mit drei bis sechs Jahren Gefängnis bestraft, und die Verurteilung wegen schwerer körperlicher oder seelischer Verletzung wird mit fünf bis 12 Jahren Gefängnis geahndet. Häusliche Gewalt war nach Angaben der Nationalen Beobachtungsstelle für öffentliche Sicherheit das am häufigsten begangene Verbrechen (USDOS 20.3.2023).

Das Gesetz stellt den Femizid, also die Tötung einer Frau aufgrund ihrer weiblichen Identität, unter Strafe (USDOS 20.3.2023; vgl. HRW 12.1.2023) und sieht eine Haftstrafe von 30 Jahren vor. Am 4. Juli unterzeichnete Präsident Arce ein Gesetz, das die Strafen gegen Richter erhöht, die Fälle von Femiziden, Kindermorden und sexuellen Übergriffen auf Minderjährige "falsch" behandeln (USDOS 20.3.2023).

Frauenrechtsorganisationen berichteten, dass die der Sondereinheit zur Bekämpfung von Gewalt zugewiesenen Polizeikräfte nicht über ausreichende Ressourcen verfügten und die Beamten an vorderster Front nicht ausreichend für ihre Ermittlungsaufgaben geschult waren.

Ein Gesetz aus dem Jahr 2014 sah den Bau von Frauenhäusern in jedem der neun Departements des Landes vor, aber bis zum Jahresende gab es nur in vier Departements Frauenhäuser. Menschenrechtsaktivisten erklärten, die Frauenhäuser für Opfer häuslicher Gewalt seien personell nicht gut ausgestattet, versprächen keine Anonymität und könnten keinen Schutz vor den Tätern bieten. Aktivisten erklärten, dass in den Unterkünften gefährdete Frauen, Mädchen, jugendliche Straftäter, Opfer von Menschenhandel, Opfer von sexuellem Missbrauch und Minderjährige mit psychischen Problemen gemischt wurden (USDOS 20.3.2023).

Nach Angaben von Coordinadora de la Mujer, einem Netzwerk einheimischer NRO, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen, waren Politikerinnen und Frauen in Regierungspositionen einem hohen Maß an politischer Gewalt und Belästigung ausgesetzt (USDOS 20.3.2023).

Während das Mindestlohngesetz Männer und Frauen gleich behandelt, verdienen Frauen im Allgemeinen weniger als Männer für die gleiche Arbeit. Das Gesetz legt fest, dass die offizielle Wochenarbeitszeit für Frauen acht Stunden beträgt (kürzer als für Männer), verbietet Frauen die Nachtarbeit (mit Ausnahmen) und verbietet Frauen die Verrichtung von Aufgaben, die "gefährlich,

ungesund oder schwer sind oder gegen ihre Moral oder die guten Sitten verstoßen" (USDOS 20.3.2023).

Bei den Niedriglohnbeschäftigten im häuslichen Dienst handelte es sich überwiegend um Frauen. Ungefähr 40 Prozent von ihnen erhielten ein Gehalt unterhalb des nationalen Mindestlohns und arbeiteten ohne Vertrag, Krankenversicherung oder andere relevante Leistungen (USDOS 20.3.2023).

Quellen:

- AI – Amnesty International (27.3.2023): Amnesty International Report 2022/23; The State of the World's Human Rights; Bolivia 2022, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089427.html>, Zugriff 25.5.2023
- FH – Freedom House (2023): Freedom House (Autor), <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- HRW – Human Rights Watch (12.1.2023): World Report 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2085392.html>, Zugriff 24.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

17.2. Kinder

Die Staatsbürgerschaft wird sowohl durch die Geburt im Hoheitsgebiet des Landes als auch durch die Eltern erworben (USDOS 20.3.2023).

Das Mindestalter für die Eheschließung beträgt 14 Jahre für Mädchen und 16 Jahre für Jungen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten von Minderjährigen müssen Eheschließungen zwischen Jugendlichen unter 18 Jahren zustimmen (USDOS 20.3.2023).

Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern wird mit 15- bis 20-jährigen Haftstrafen geahndet, ist aber nach wie vor ein ernstes Problem. Das Gesetz verbietet auch die Kinderpornografie, die mit 10 bis 15 Jahren Haft bestraft wird. Die Regierung hat das Gesetz im Allgemeinen durchgesetzt (USDOS 20.3.2023).

Bolivien ist ein Herkunftsland für den Handel mit Männern, Frauen und Kindern zum Zwecke der Zwangsarbeit und Prostitution (FH 2023).

Quellen:

- FH – Freedom House (2023): Freedom in the World 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

17.3. Sexuelle Minderheiten

Keine Gesetze kriminalisieren einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen (USDOS 20.3.2023; vgl. BMEIA 25.5.2023).

Das Gesetz verbietet die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität. Die Regierung hat das Gesetz nicht wirksam durchgesetzt (USDOS 20.3.2023; vgl. FH 2023, AA 25.5.2023).

Lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, queere und intersexuelle (LGBTQI+) Personen wurden am Arbeitsplatz, in der Schule und beim Zugang zu staatlichen Dienstleistungen, insbesondere im Gesundheitswesen, offen diskriminiert.

Das Gesetz ermöglicht es Transgender-Personen, ihren Namen, ihre Geschlechtsmarkierung und ihr Foto zu aktualisieren, um ihre Geschlechtsidentität in allen gesetzlichen Ausweisen und Geburtsurkunden widerzuspiegeln, nachdem sie sich einer psychologischen Beurteilung unterzogen haben und vor dem Standesamt erschienen sind (USDOS 20.3.2023).

Es gab keine Einschränkungen der Meinungs-, Vereinigungs- oder Versammlungsfreiheit in Bezug auf LGBTQI+-Themen oder die Einberufung entsprechender Veranstaltungen. (Obwohl das Gesetz die Diskriminierung von HIV-Infizierten und Aidskranken verbietet, ist die Diskriminierung nach wie vor allgegenwärtig. Die Behörden des Gesundheitsministeriums berichteten, dass die Diskriminierung von Menschen mit HIV oder AIDS in indigenen Gemeinschaften am stärksten war (USDOS 20.3.2023).

Die Verfassung sieht die Ehe als Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau vor und enthält keine Bestimmungen für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften (FH 2023). Im Dezember 2020 befolgte das bolivianische Standesamt einen Gerichtsbeschluss und registrierte die Beziehung eines homosexuellen Paares als "freie Vereinigung", die erste gleichgeschlechtliche Vereinigung in Bolivien (HRW 12.1.2023; vgl. FH 2023). Im Mai 2022, mit einem Jahr Verspätung, registrierte das Standesamt auch die Beziehung eines lesbischen Paares (HRW 12.1.2023).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland](25.5.2023): Bolivien: Reise- und Sicherheitshinweise, Reiseinfos, https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/bolivien-node/boliviensicherheit/213428#content_3, Zugriff 25.5.2023
- FH – Freedom House (2023): Freedom in the World 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- HRW – Human Rights Watch (12.1.2023): World Report 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2085392.html>, Zugriff 24.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

18. Bewegungsfreiheit

Das Gesetz sieht Freizügigkeit von Inlandsreisen, Auslandsreisen, Auswanderung und Rückkehr vor, und die Regierung hat diese Rechte im Allgemeinen respektiert. Das Gesetz verbietet jedoch Reisen an Wahltagen und an Tagen der Volkszählung und schränkt Auslands- und Inlandsreisen für bis zu drei Monate als Strafe für Personen ein, die nicht wählen gehen (USDOS 20.3.2023).

Quellen:

- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

19. IDPs und Flüchtlinge

Die Regierung hat mit der Internationalen Organisation für Migration, dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderen humanitären Organisationen zusammengearbeitet, um Flüchtlingen, zurückkehrenden Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie anderen bedrohten Personen Schutz und Hilfe zu gewähren (USDOS 20.3.2023).

Das Gesetz sieht die Gewährung von Asyl oder Flüchtlingsstatus vor, und die Regierung hat ein System zum Schutz von Flüchtlingen durch die Nationale Flüchtlingskommission eingerichtet. Das Land verfügt über eine Rechtsstruktur und einen Rechtsrahmen für die Aufnahme von Zufluchtsuchenden sowie über ein Register für Flüchtlinge und Staatenlose (USDOS 20.3.2023).

Quellen:

- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023

20. Grundversorgung und Wirtschaft

Bolivien zählt zu den Schwellenländern mit mittlerem Durchschnittseinkommen pro Kopf. Dennoch ist Bolivien weiterhin eines der ärmsten Länder Südamerikas. Herausforderungen sind fehlende staatliche Grunddienstleistungen, der Klimawandel und die geringe industrielle Entwicklung.

Beim Zugang zu Trinkwasser und einem geeigneten Abwassersystem besteht weiterhin eine breite Kluft zwischen Stadt und Land. Zu den wichtigsten Zielen der bolivianischen Regierung zählen daher Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für alle Menschen im Land bis zum Jahr 2025. Knapp 15 Prozent der Bevölkerung haben noch immer keinen Zugang zu Elektrizität (GIZ 31.12.2022). Bolivien ist darüber hinaus besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels. Dürren, Überschwemmungen oder Wasserknappheit beeinflussen die Landwirtschaft und gefährden die Ernährungssicherheit (GIZ 31.12.2022; vgl. Naturefund 23.3.2023).

Die Arbeitsgesetze und -vorschriften verbieten die Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf aufgrund von Rasse, Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion, politischer Meinung, nationaler Herkunft oder Staatsangehörigkeit, Sprache, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, HIV-positivem Status oder anderen übertragbaren Krankheiten oder sozialem Status. Die Regierung setzte das Gesetz nicht in allen Bereichen wirksam um (USDOS 20.3.2023).

Das Gesetz verbietet und kriminalisiert alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, dennoch bleiben sie ein ernstes Problem. Die Beamten des Arbeitsministeriums waren bei der Durchsetzung des Gesetzes und der Bereitstellung von Diensten für die Opfer von Zwangsarbeit nicht effektiv. Das Ministerium veranstaltete Workshops, um gefährdete Arbeitnehmer über ihre Rechte aufzuklären, verhängte Strafen gegen Arbeitgeber, die gegen das Gesetz verstießen, und leitete Fälle von mutmaßlicher Zwangsarbeit zur strafrechtlichen Verfolgung an das Justizministerium weiter (USDOS 20.3.2023).

Der monatliche Mindestlohn war höher als das offizielle Armutseinkommen der Regierung. Landarbeiter fallen nicht unter das Arbeitsgesetz und sind somit nicht geschützt (USDOS 20.3.2023).

Die Arbeitslosenquote betrug 2022 4,4 Prozent (laenderdaten.info/wirtschaft ohne Datum; vgl. WKO ohne Datum, statista.com 10.1.2023). Das durchschnittliche Monatseinkommen beträgt in Bolivien 232 Euro pro Kopf (laenderdaten.info/wirtschaft ohne Datum).

2019 befanden sich 37,2 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze (CIA 16.5.2023).

Quellen:

- CIA – Central Intelligence Agency [USA] (16.5.2023): The World Factbook, Bolivia, Economy, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/bolivia/#economy>, Zugriff 25.5.2023
- FH – Freedom House (2023): Freedom in the World 2023 – Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2088492.html>, Zugriff 24.5.2023
- GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (31.12.2022): Bolivien, <https://www.giz.de/de/weltweit/389.html>, Zugriff 6.6.2023
- laenderdaten.info/index (ohne Datum): Bolivien, <https://www.laenderdaten.info/Amerika/Bolivien/index.php>, Zugriff 25.5.2023
- laenderdaten.info/wirtschaft (ohne Datum): Bolivien, Kennziffern der Wirtschaft, <https://www.laenderdaten.info/Amerika/Bolivien/wirtschaft.php>, Zugriff 25.5.2023
- Naturefund (23.3.2023): Bolivien, Dürre und Wasserstress in Bolivien, https://www.naturefund.de/artikel/news/warnung_vor_duerre_und_wasserstress_in_bolivien, Zugriff 6.6.2023
- statista.com (10.1.2023): Bolivien: Arbeitslosenquote von 1991 bis 2024, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/373943/umfrage/arbeitslosenquote-in-bolivien/>, Zugriff 30.5.2023
- statista.com (2.5.2023): Bolivien, Inflationsrate von 1981 bis 2022 und Prognosen bis 2028, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/373971/umfrage/inflationsrate-in-bolivien/>, Zugriff 30.5.2023
- USDOS – US Department of State [USA] (20.3.2023): 2022 Country Report on Human Rights Practices: Bolivia, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2089458.html>, Zugriff 23.5.2023
- WKO – Wirtschaftskammer Österreich (ohne Datum): Länderprofil Bolivien, https://wko.at/statistik/laenderprofil/lp-bolivien.pdf?_ga=2.231562399.1856843543.1685017029-1305357955.1685017028&_gl=1*2z7b8w*_ga*MTMwNTM1Nzk1NS4xNjg1MDE3MDI4*_ga_4YHGVSN5S4*MTY4NTAxNzAyNy4xLjEuMTY4NTAxNzA0OS4zOC4wLjA., Zugriff 25.5.2023

20.1. Sozialbeihilfen

Das bolivianische System der sozialen Sicherheit ist immer noch recht begrenzt. Die sozialen Sicherheitsnetze sind zersplittert, und die Deckung ist trotz Verbesserungen bei weitem nicht universell und gleichmäßig verteilt. Seit 2006 setzt die Regierung vor allem auf Geldtransferprogramme, die das wichtigste Instrument für die (begrenzte) soziale Sicherheit und die Armutsbekämpfung sind. Derzeit gibt es zwei an Bedingungen geknüpfte Sozialprogramme, mit denen Kinder, die ihre Grundausbildung fortsetzen (Bono Juancito Pinto), sowie schwangere Frauen und junge Mütter, die sich medizinisch behandeln lassen (Bono Juana Azurduy), unterstützt werden. Darüber hinaus wurde 2008 eine steuerfinanzierte staatliche Rente für alle Bürger über 60 Jahre eingeführt (Renta Dignidad). Mit dem Rentengesetz vom Dezember 2010 wurden die privaten Rentenfonds durch eine öffentliche Einrichtung ersetzt und das Rentenalter

von 65 auf 58 Jahre gesenkt. Das beitragsfinanzierte Rentensystem stagniert jedoch nach wie vor, da der Deckungsgrad aufgrund des großen informellen Sektors und der weit verbreiteten Steuerhinterziehung auch in der formellen Wirtschaft nach wie vor gering ist. Darüber hinaus gilt die zweite klassische Säule der sozialen Sicherheitsnetze, das Gesundheitssystem, als eines der am wenigsten effizienten in Lateinamerika; nach Angaben des Gesundheitsministeriums sind derzeit 51 % der bolivianischen Bevölkerung überhaupt nicht krankenversichert (BTI 2022).

Die Strom- und Wassertarife für arme Haushalte werden subventioniert, und der Mindestlohn wurde seit dem ersten Jahr der Regierung Morales regelmäßig erhöht. Unter der MAS-Regierung sind die gesamten Sozialausgaben (pro Kopf) erheblich gestiegen, ebenso wie die öffentlichen Investitionen in grundlegende soziale Dienste (BTI 2022).

Gesetzliche Leistungen bei Arbeitslosigkeit sind nicht vorgesehen. Das Arbeitsgesetzbuch verpflichtet Arbeitgeber, entlassenen Arbeitnehmern, die mehr als 90 Tage ununterbrochen beschäftigt waren, eine Abfindung zu zahlen. Entlassene Arbeitnehmer sind bis zu zwei Monate nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses für medizinische Leistungen und Mutterschaftsleistungen versichert (ISSA 7.2019).

Quellen:

- BTI – Bertelsmann Transformations Index (2022): Bolivia Country Report, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2022_BOL.pdf, Zugriff 25.5.2023
- ISSA – International Social Security Association (7.2019): Country Profiles, Bolivia, Unemployment, <https://www.issa.int/node/195543?country=810>, Zugriff 25.5.2023

21. Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung im Lande ist auf dem Land vielfach technisch, apparativ und/ oder hygienisch problematisch (AA 25.5.2023; EDA 25.5.2023).

Aufgrund der hygienischen Verhältnisse, unzureichender Versorgung mit Medikamenten und Mangel an entsprechendem Fachpersonal entspricht der medizinische Standard in den Krankenhäusern im Allgemeinen nicht dem europäischen Niveau (BMEIA 25.5.2023).

Das Gesundheitssystem gilt als eines der am wenigsten effizientesten in Lateinamerika (BTI 2022).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (25.5.2023): Bolivien: Reise- und Sicherheitshinweise, Gesundheit, https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/bolivien-node/boliviensicherheit/213428#content_3, Zugriff 25.5.2023
- BMEIA – BM Europäische und internationale Angelegenheiten [Österreich] (25.5.2023): Reiseinformationen, Bolivien, aktuelle Hinweise, <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/land/bolivien/>, Zugriff 25.5.2023
- BTI – Bertelsmann Transformations Index (2022): Bolivia Country Report, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2022_BOL.pdf, Zugriff 25.5.2023

- EDA – Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [Schweiz] (25.5.2023): Reisehinweise für Bolivien, Medizinische Versorgung, <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/bolivien/reisehinweise-fuerbolivien.html>, Zugriff 25.5.2023